

II- 449 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode



165 /A.B.

zu 251 /J.

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Präs. am 8. Juli 1970

Zl.14.868-Pr.M/70

Parlamentarische Anfrage
Nr. 251/J

An den
Präsidenten des Nationalrates

Die Abgeordneten zum Nationalrat PETER und Genossen haben am 9. Juli 1970 unter der Nr.251/J an mich eine Anfrage, betreffend Einbeziehung von Jugendorganisationen in das Begutachtungsverfahren gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Zeitungsmeldungen zufolge teilte der Herr Bundeskanzler nach der Sitzung des Ministerrates am 7. Juli 1970 mit, daß künftig bei allen Fragen, die die jungen Menschen betreffen, der Österreichische Bundesjugendring und die Österreichische Hochschülerschaft in das Begutachtungsverfahren für die entsprechenden Gesetze einbezogen werden sollen.

Da der Österreichische Bundesjugendring keinesfalls als repräsentatives Organ der demokratischen Jugendvereinigungen Österreichs bezeichnet werden kann, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler die

An f r a g e :

Werden Sie auch die nicht im Österreichischen Bundesjugendring vertretenen demokratischen Jugendorganisationen in das Begutachtungsverfahren für die die Jugend betreffenden Gesetze einbeziehen ?"

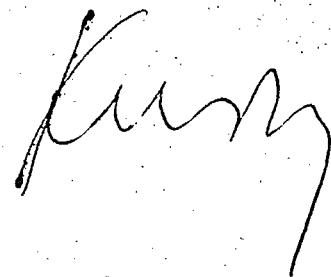
Ich beeohre mich diese parlamentarische Anfrage wie folgt zu beantworten:

Durch die Einbeziehung von Jugendorganisationen in das Begutachtungsverfahren für Gesetze, die Fragen der Jugend betreffen, will die Bundesregierung Gelegenheit erhalten, eine möglichst große Zahl repräsentativer Standpunkte der Jugend kennenzulernen.

./. .

- 2 -

Ich werde daher im Zusammenwirken mit den verantwortlichen Funktionären des Österreichischen Bundesjugendringes auch die von Ihnen aufgeworfene Frage prüfen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kurz".